

Jakob Friedl
Ribisl-Partie e.V.
Minoritenweg 23
93047 Regensburg
Tel: 0176 97 87 97 27
Email: jakob@ribisl.org



Oberbürgermeisterin
Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Altes Rathaus
93047 Regensburg

Regensburg, den 04.09.2024

Antrag zur Vorlage im kommenden Planungsausschuss:

Den Stadträt*innen werden alle eingegangenen Einwendungen und Anregungen aus den frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zu den B-Planverfahren 147 (2012), bzw. 147-1 (2013), sowie zum B-Plan 274 (2019, der die Planungsziele von Bpl 147 und 147-1 aufnimmt) und dem zugehörigen Flächennutzungsplanverfahren (2019) übermittelt, ebenso die Protokolle der mit den B-Planaufstellungen und der in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanänderung verbundenen Bürgerbeteiligungs- bzw. Informationsveranstaltungen.

Falls rechtlich nicht anders möglich, wird den Stadträt*innen Möglichkeit zur Einsichtnahme gewährt. Falls rechtlich nicht anders möglich im Falle von Einzelpersonen in anonymisierter Form.

Begründung:

Die Verwaltung wägt diese Anregungen, Einwände und Prüfberichte im Rahmen der B-Planverfahren und Einwendungen ab, arbeitet sie in die Entwürfe ein und legt dem Stadtratsgremium diese Abwägungsvorschläge beim zunächst beim Auslegungsbeschluss und später beim Abwägungs- und Satzungsbeschluss vor. (Frei nach § 3 & 4 BauGB.)

Die Einwendungen zu den untergegangenen B-Plänen **147 (Planstraße) und 147-1 (Gewerbegebiet mit Grünkorridor und Radweg) 2012 und 2013** deren **Ziele 2019 in den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan 274 übernommen** wurden, sind dem Stadtrat und der Öffentlichkeit von der Verwaltung nie vorgestellt worden, während die Planungsziele von der Stadtverwaltung seit **12 Jahren** weiterverfolgt werden, bzw. vom Bayernhafen und hafentypischen Firmen fortwährend Fakten geschaffen wurden.

Auch im Rahmen der Neuaufstellung des **B-Plans 274 (2024)** wäre es für die Arbeit des Stadtrats hilfreich, **nun mittlerweile 5 Jahre später**, die **Einwendungen und Anregungen aus dem Jahr 2019** sehen zu können.

Bitte antworten Sie nun nicht, dass diese Einwendungen mit den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung später, voraussichtlich wohl in ein oder zwei Jahren also 2025, 26 oder 27, im Rahmen des Auslegungsbeschlusses dem Planungsausschuss zur Kenntnis gebracht werden - **mit 5 Tagen Vorlaufzeit** - das wissen wir alle bereits!

Es sollte allerdings **nicht nur Aufgabe der Verwaltung** sein sich mit diesen öffentlichen Belangen und Anliegen auseinanderzusetzen – **auch der Stadtrat sollte die Möglichkeit haben zwischenzeitlich anhand der Einwendungen wichtige Aspekte der B-Planverfahren erfassen, besser umreißen und sich in Erinnerung rufen zu können.**

In Anbetracht des **Beschlussvorlage VO/24/21203/61 „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 274, Westhafen/Ölhafen // - Sachstand - Erweiterung des Geltungsbereiches - Erneute frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB“** in dem bereits verschiedene Planungsziele konkreter angesprochen werden und der **Beschlussvorlage VO/24/21206/61 73. „Änderung des Flächennutzungsplanes Westhafen/Ölhafen [...]“** wäre es für den Stadtrat durchaus schon **jetzt interessant und wichtig zu erfahren, welche Einwände und Anregungen hierzu eingegangen sind** – auch wenn die Stadtverwaltung diese noch nicht behandelt hat.

Warum schon jetzt? Weil in den Sachstandsberichten wichtige Themen ausgeklammert werden oder möglicherweise unterbeleuchtet sind! Weil es Aufgabe des Stadtrats ist neuralgische Punkte und Fehlentwicklungen zu erkennen, die Verwaltung zu kontrollieren und gegebenenfalls zu korrigieren!

- z.B. Der 20m breite Grünkorrridor mit Radweg zwischen Auweg und Straubingerstraße fehlt im Flächennutzungsplan! (2010 Rahmenplanung, 2012 zu sichern im B-Plan 147, Radwegelückenbeschluss 2029 parallel zur Aufstellung des B-Plan 274).
- Der Ausbau der Bahnlinie steht an, der VCD hatte angeregt Flächen für einen späteren Bahnhofsteilpunkt freizuhalten – davon findet sich nichts im Zwischenbericht.
- Wollt Ihr als Stadträt*innen nicht wissen, was VCD und BUND zu Radwegen und Naherholung an den Uferzonen sagen?
- Was befürworten die Anwohner*innen am Verkehrsplan, was lehnen Sie ab – auch bzgl. Lärm, Staub, LKW-Belastung und Entwicklung des Hafens hin zu einem Containerstapel und LKW-Schiene-Verladebetrieb? Mit Müllrecyclingfirmen?
- Was wünschen sich die Betriebe, welche Probleme haben sie mit dem expansiven Hafen und der Genehmigungspraxis der Stadtverwaltung?
- Was wissen wir nicht?

Um es nicht unerwähnt zu lassen:

Der Inhalt des Antwortschreibens der Verwaltung „Übermittlung von früheren Flächennutzungsplänen“ ist hinsichtlich meiner Fragestellungen wieder einmal vollkommen irrelevant – **die Übermittlung von älteren Flächennutzungsplänen wurde als entbehrlich angesehen** (Ich möchte die Entwicklung der Gebiete zwischen Auweg und Straubingerstraße nachvollziehen können!) **und zudem hatte ich um Übermittlung von Protokollen von Informationsveranstaltungen und Bürgereinwendungen und Einwendungen der Verbände zu den B-Plänen 147 (2012-zwischen Straubingerstr. und Auweg) und dem B-Plan 274 /Sondergebiet Hafen- 2029) gebeten**, was (wieder einmal) vollkommen ignoriert wurde. Leider konnten diese Fragen auch bei der Informationsveranstaltung für Stadträt*innen zum Sondergebiet Hafen **am 26. August** nicht beantwortet werden.

Hier nochmals die entsprechende Passage aus meiner Anfrage:

„[...] Eine Erweiterung des Sondergebiets Hafen im Flächennutzungsplan wurde bereits am 22.01.2019 beschlossen (VO/18/15052/61). Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist jedoch noch nicht festgesetzt. Der „B-Plan 274 Westhafen / Ölhafen“ wurde ebenfalls am 21.01.2019 erstmals aufgestellt (VO/18/15053/61). Im Nachgang dieser Beschlüsse des Planungsausschusses fanden öffentliche Informationsveranstaltungen statt und es gab die gesetzlich vorgeschriebene Möglichkeiten mündliche und Schriftliche Eingaben zu machen. Bis jetzt wurden diese Eingaben dem Planungsausschuss oder dem Stadtrat noch nicht zur Kenntnis gebracht und möglicherweise auch noch nicht abschließend bearbeitet und beantwortet. Gleiches gilt für die Aufstellungsbeschlüsse des B-Plans 147 vom 25.09.2012 (VO/12/7461/61) und die Teilung des B-Plans 147 / 147-1 am 3.12.2013 (VO/13/9183/61) und die damit verbundenen Bürgerbeteiligungen und frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. **Ich bitte um Übermittlung oder Einsichtnahme in die Einwendungen, Stellungnahmen und die Protokolle der Informationsveranstaltungen – gerne auch für weitere interessierte Stadträt*innen.** [...]“

Im Blog finden Sie die 3 mir bekannten Stellungnahmen zum ersten Aufstellungsbeschluss des B-Plans 274 aus dem Jahr 2019. Ich wünsche eine anregende Lektüre:

<https://ribisl.org/einssichtnahme-in-die-einwendungen/>



Viele herzliche Grüße

Jakob Friedl



Stadtrat für die Ribisl-Partie e.V.

P.S.: Weiterführende Informationen zum Thema finden sich auch hier:

<https://ribisl.org/sondergebiet-hafen/>